

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des  
**GEMEINDERATES**

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Am 24. April 2025 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr

die Einladung erfolgte am 17. April 2025

Ende: 20:45 Uhr

durch Kurrende

## **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Christian Lothspieler

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                          |                           |
|--------------------------|---------------------------|
| 1. Vbgm. Iris Steindl    | 10. GR Karin Kashofer     |
| 2. GGR Christian Hauss   | 11. GR Erwin Leitner      |
| 3. GGR Günter Mondl      | 12. GR Engelbert Prankl   |
| 4. GGR Thomas Stockinger | 13. GR Patrik Prem        |
| 5. GGR Kathrin Sieberer  | 14. GR Ramona Reich       |
| 6. GGR Karin Zehetner    | 15. GR Johann Schuller    |
| 7. GR Gerhard Bayerl     | 16. GR Anton Tanzer       |
| 8. GR Roman Böcksteiner  | 17. GR Clemens Teufel     |
| 9. GR Yvonne Danzinger   | 18. GR Dr. Wolfgang Zuser |

## **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

Andrea Ratzinger (VB)

Silvia Wiener (VB)

## **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GR Wischenbart Thomas, GR Ulrich Kaltenbrunner

## **UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

**Zu Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister folgende 3 Tagesordnungspunkte ab:**

7. Punkt: 22. Änderung des Bebauungsplanes
8. Punkt: Kaufvertrag Grdstk 517/19, KG Steinakirchen
13. Punkt: Kostenbeitrag Ferienbetreuung 2025 (Volksschule)

**Tagesordnung**

1. Punkt: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
2. Punkt: Nennung der Zeichnungsberechtigten
3. Punkt: Angelobung eines Gemeinderates
4. Punkt: Ergänzungswahl in die Ausschüsse
5. Punkt: Bestellung eines weiteren Mitgliedes für den Gemeindeverband Steinakirchen-Wang-Wolfsberg – Erholungszentrum & Blasmusikheim und Nachbesetzung Disziplinarkommission
6. Punkt: Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare
7. Punkt: 22. Änderung des Bebauungsplanes - **abgesetzt**
8. Punkt: Kaufvertrag Grdstk 517/19, KG Steinakirchen - **abgesetzt**
9. Punkt: Rahmenangebote Straßenbau 2025
10. Punkt: Straßenbauliche Maßnahmen 2025
11. Punkt: Preise Leistungen Bauhof
12. Punkt: Ankauf eAuto
13. Punkt: Kostenbeitrag Ferienbetreuung 2025 (Volksschule) - **abgesetzt**
14. Punkt: Nutzungsvereinbarung Altes Rathaus – Kräuterwerk
15. Punkt: Berichte und Anfragen

## **Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen**

Das Sitzungsprotokoll von der letzten Sitzung am 27.03.2025 wurde an die Gemeinderäte mittels Mail am 09.04.2025 zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll zwei schriftliche Einwände erhoben wurden:

### **Antrag GR Wolfgang Zuser**

Zu Punkt 7 der TO: **Berichte und Anfragen**

*GR Zuser stellt folgende Anfragen zur Bezahlung der Gemeindemandatare: Wie erfolgt die Aufrollung der bisher nicht bezahlten Bezüge der Organe? Erhält der neu konstituierte Gemeinderat die Bezüge in der korrekten Höhe?*

*Beantwortung der Anfrage durch den Bürgermeister: der Bürgermeister berichtet über den Stand der Aufarbeitung. Hinsichtlich der Abgabenschulden soll der Steuerberater der Gemeinde zur Beratung herangezogen werden. Der neu konstituierte Gemeinderat erhält die Bezüge in voller korrekter Höhe.*

### **Antrag gfGR Günter Mondl**

Zu Punkt 7 der TO: **Berichte und Anfragen**

*Anfrage GR Zuser zu Bezahlung der Gemeindemandatare. Seitens des Prüfungsausschusses wurde festgestellt, dass seitens der Bezahlung der Mandatare ein falscher Wert in der Abrechnung angenommen wurde. Statt Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz zu addieren wurden nur die Hauptwohnsitze als Kennzahl angenommen, wodurch falsche Werte entstanden sind. Anschließend erfolgt eine rege Diskussion zu diesem Thema mit Wortmeldungen aller Fraktionen. Abschließend hat der Bürgermeister festgehalten, dass hier seitens der Amtsleitung man Kontakt mit dem Land NÖ und dem Steuerberater bereits aufgenommen hat, wie man mit diesen Fakten nun umzugehen hat. Nach Erhalt aller gesicherten Ergebnisse und Rückmeldungen der Fachleute, wird der Bürgermeister weiter in der Sache vorgehen. Zukünftig sind solche Fehler zu vermeiden und die Gemeindemandatare korrekte zu entlohnern.*

GR Zuser zieht nach Verlesung der beiden Anträge seinen Antrag zurück.

**Der Bürgermeister lässt über den Antrag von gfGR Mondl abstimmen:**

Antrag gfGR Mondl – einstimmig beschlossen

Somit gilt das Sitzungsprotokoll bei TO 7 in abgeänderter Form gem. Antrag von gfGR Mondl als genehmigt.

## **Zu Punkt 2 der TO: Nennung der Zeichnungsberechtigten**

Als Zeichnungsberechtigte bis zur nächsten Sitzung werden folgende Personen genannt:  
Bgm. Christian Lothspieler  
gfGR Günter Mondl  
GR Patrik Prem  
GR Wolfgang Zuser

## **Zu Punkt 3 der TO: Angelobung eines Gemeinderates**

Aufgrund des Ausscheidens des GR Josef Ginner, ist das nachnominierte Mitglied Frau Yvonne Danzinger anzugehören.

Der Bürgermeister liest Frau Yvonne Danzinger die Gelöbnisformel vor:

*„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Steinakirchen am Forst nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Das Mitglied des Gemeinderates Frau Yvonne Danzinger legt vor dem Bürgermeister mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

## **Zu Punkt 4 der TO: Ergänzungswahl in die Ausschüsse**

Bürgermeister Lothspieler berichtet über die seitens der Wahlpartei „Klub der Liste Unabhängiges Soziales Steinakirchen (LUST)“ notwendigen Nachnominierungen in folgende Ausschüsse. Es wurden folgende Personen der berechtigten Wahlpartei namhaft gemacht:

### **Ausschuss für Bau, Ortsentwicklung, Verkehr & Zivilschutz**

Von der Wahlpartei LUST wird folgender Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht:

Ausschuss Bau, Ortsentwicklung, Verkehr & Zivilschutz	GR Danzinger Yvonne
----------------------------------------------------------	---------------------

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Ramona Reich (LUST)

Das Mitglied des Gemeinderates: Patrik Prem (FPÖ)

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird ein Nebenraum zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

abgegebene Stimmen: 19  
ungültige Stimmen: 0  
gültige Stimmen: 19

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:

das Gemeideratsmitglied Yvonne Danzinger 19 Stimmzettel

Die Gemeinderätin Yvonne Danzinger ist daher zum Mitglied des Ausschusses für Bau, Ortsentwicklung, Verkehr & Zivilschutz gewählt.

## **Prüfungsausschuss**

Die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss wird in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

## **Zu Punkt 5 der TO: Bestellung eines weiteren Mitgliedes für den Gemeindeverband Steinakirchen-Wang-Wolfpassing – Erholungszentrum & Blasmusikheim und Nachbesetzung Disziplinarkommission**

Als Vertreter in den Gemeindeverband Steinakirchen-Wang-Wolfpassing – Erholungszentrum & Blasmusikheim wird gfGR Kathrin Sieberer von der ÖVP-Fraktion durch gfGR Günter Mondl vorgeschlagen.

GR Zuser hinterfragt, ob nun er als Ausschussmitglied wegfällt oder nicht.

Nach einer Diskussion wird vereinbart, dass diese Nominierung bzw. Abstimmung erst nach der nächsten Sitzung des Gemeindeverbandes Steinakirchen-Wang-Wolfpassing – Erholungszentrum & Blasmusikheim durchgeführt wird.

Weiters ist noch folgende Nachbesetzung aufgrund des Ausscheidens von GR Josef Ginner notwendig:

Disziplinarkommission	gfGR Kathrin Sieberer
-----------------------	-----------------------

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Frau gfGR Kathrin Sieberer für die Disziplinarkommission nominieren und ersucht die Nachnominierung per Akklamation mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Zu Punkt 6 der TO: Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare**

Die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 5. Juni 1998, geändert mit Beschluss vom 28. November 1998, soll neu erstellt werden.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst hat in seiner Sitzung am 24.04.2025 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBI. 0032, folgende

## **Verordnung**

über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare beschlossen:

### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 18,2 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### **§ 2**

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 4,6 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### § 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 2,3 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### § 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,3 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### § 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;  
ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

### § 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 20.03.2015 tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 7 der TO: 22. Änderung des Bebauungsplanes - abgesetzt**

### **Zu Punkt 8 der TO: Kaufvertrag Grdstk 517/19, KG Steinakirchen - abgesetzt**

### **Zu Punkt 9 der TO: Rahmenangebote Straßenbau 2025**

Nach Einholung von Preisen für Schotter, Baggerarbeiten und Asphaltierungsarbeiten wurde vom Ausschuss für Agrar, Straßen und Güterwege vorgeschlagen, die Straßenbauarbeiten und Materialien bis 1.000 m<sup>2</sup> an folgende Firmen zu vergeben:

## Leistungsverzeichnis Asphaltierungsarbeiten 2025

	Anton Traunfellner	Malaschofsky	Porr	Kraml
1. Baustellen einrichten und räumen Asphaltbau	450,00 €	350,00 €		991,93 €
2. Baustellen einrichten und räumen Erdbau (Gräder)	267,00 €	350,00 €		495,96 €
3. Baustellen einrichten und räumen Fräseinsatz	660,00 €	350,00 €		614,71 €
4. Liefern und einbauen von Heißmischgut der Type AC 16 deck. i.M. 8cm stark mit Fertiger eingebaut	to.96,37€ m2	to.88,00€ m2 17,60€	to.105,85€ m2 21,17€	
5. Heißmischgut mit kleinen Kleinfertiger eingebaut	to. 111,36€ m2	to. 98,00€ m2 19,60€	to. 120,63€ m2 24,12€	
6. Heißmischgut mit händischen Einbau	to. 136,47€ m2	to. 129,00€ m2 25,80€	to. 140,57€ m2 28,12€	
7. Regie Stunde Gräder	120,00 €	88,00 €		119,74 €
8. Regie Stunde Walzenzug	74,50 €	72,00 €		83,69 €
9. Durchfräsen des bestehenden Asphalt und zur Weiterverarbeitung liegen lassen.	2,42 €			1,49 € 1,15 €
10. Lieferrn von Grädermaterial 0/32 tonnen Preis	12,50 €	11,50 €		12,66 € 11,00 €
11. Lieferrn von Frostschutzmaterial 0/63 tonnen Preis	11,80 €	11,50 €		12,66 € 11,00 €

	Fa. Stöger	Fa. Öllinger	Fa. Kraml
Bagger TB290	€ 75,00	€ 75,00	
Bagger TB210	€ 61,00		
Bagger TB215 R	-	€ 62,00	

Preise exkl. Ust. pro Stunde

16 t – 82

18t – 81

Die einzelnen Angebote werden nachgereicht.

GR Zuser ersucht darum, dass künftig bei den Angeboten darauf geachtet wird, dass diese Preise für das jeweilige Jahr bindend sind und die Fa. Strabag ebenfalls bei den Ausschreibungen berücksichtigt wird.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Vergaben bis zu einer Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> an die Billigstbieter zu obigen Preisen vergeben:

- Schotter: Fa. Leopold Kraml GmbH
- Baggerarbeiten: Fa. Stöger Bau und Fa. Öllinger GmbH zu gleichen Teilen, je nachdem wie die Bagger zur Verfügung stehen
- Asphaltierungsarbeiten: Fa. Franz Malaschofsky Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG

### Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (2 Stimmenthaltungen: Böcksteiner Roman – LUST, Reich Ramona – LUST, 1 Gegenstimme: Zuser Wolfgang – LUST)

### Zu Punkt 10 der TO: Straßenbauliche Maßnahmen 2025

Im Zuge der Straßenbaulichen Maßnahmen soll heuer das desolate Straßenstück von Knolling (Zufahrt Haus Frühwald) bis durch den Wald saniert werden.

Für die Arbeiten haben 4 Anbieter Angebote gelegt.

Bauhofleiter Martin Glösmann hat die Leistungen zusammengefasst

### Kostenschätzung

#### Bauvorhaben: Güterweg Knolling - Zehetgrub

1.) Baustellen einrichten und räumen, Asphaltbau	1,00 Pauschale	350,00 €
2.) Baustellen einrichten und räumen, Erdbau (Gräder)	1,00 Pauschale	350,00 €
3.) Baustellen einrichten und räumen, Fräseinsatz	1,00 Pauschale	450,00 €
4.) Liefern und einbauen von Heißmischgut der Type AC 16 deck, i.M8 cm stark, mit Fertiger eingebaut	1 t á € 79,90 1 m <sup>2</sup> á € 15,98	548 t 2.740 m <sup>2</sup> 43.785,20 €
5.) Bagger 18 t á € 85,00	120 Std.	10.200,00 €
6.) Bagger 8 t á € 75,00	80 Std.	6.000,00 €
7.) LKW 3-Achser á € 76,00	20 Std.	1.520,00 €
8.) Walze 7 t á € 55,00	40 Std.	2.200,00 €
9.) Regie Stunde Gräder 1 Std. á € 88,00	20 Std.	1.760,00 €
10.) Regie Stunde Walzenzug 1 Std. á € 72,00	20 Std.	1.440,00 €
11.) Durchfräsen der bestehenden Asphaltdecke und zur Weiterverarbeitung liegen lassen	1 m <sup>2</sup> x € 1,15	2.800 m <sup>2</sup> 3.220,00 €
12.) Liefern von Grädermaterial 0/63 1 t á € 8,50	2.000 t	17.000,00 €
13.) Liefern und einlegen eines Asphaltfugenbandes á € 13,50	80 lfm	1.080,00 €
14.) Sonstiges		4.000,00 €
15.) Bankett Bauhof	1.500 lfm	2.000,00 €
<b>NETTO</b>		<b>95.355,20 €</b>
	<b>+ 20 % USt</b>	<b>19.071,04 €</b>
<b>BRUTTO</b>		<b>114.426,24 €</b>

Die Firma Malaschofsky ist Bestbieter für Asphaltierung und Gräderarbeiten. Firma Kraml ist der Bestbieter für Schotterlieferung und Unterbau sowie durchfräsen.

Der Baubeginn soll nach den gefassten Beschlüssen im Mai erfolgen.

Die Kostenschätzung lag bei 150.000,00 €. Es wurde um eine zusätzliche Bedarfzuweisung angesucht und wir haben den Betrag in Höhe von 75.000,00 € vom Land NÖ (Güterwegerhaltung) zugesagt bekommen.

An Eigenleistung wird die Erstellung des Banketts eingebracht.

GR Böcksteiner und GR Zuser hinterfragen die Haftung, denn wenn der Unterbau und die Asphaltierung an unterschiedliche Unternehmen vergeben werden, gibt es kein haftendes Unternehmen. Es wird von der Fa. Malaschofsky eine.... eingefordert werden.

Straßenbaubudget?

Wie viel vom Land?

Eigenfinanzierung?

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Asphaltierung an die Firma Malaschofsky und das Durchfräsen, die Schotterlieferung und den Unterbau an die Firma Kraml vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Zu Punkt 11 der TO: Preise Leistungen Bauhof

Die Preise für die Leistungen sollen aufgrund der ständigen Teuerungen auch wieder angepasst werden. Folgende Leihgebühren und Mieten sind ab 2025 vorgesehen:

	Brutto NEU 2025	Brutto 2023
Bomag Walze Miete pro Tag	<b>€ 50,00</b>	<b>€ 50,00</b>
Bomag Rüttelplatte	<b>€ 40,00</b>	<b>€ 40,00</b>
LKW 2- Achser ohne Mann	<b>€ 60,00</b>	<b>€ 33,00</b>
LKW 2 - Achser mit Mann	<b>€ 75,00</b>	<b>€ 60,00</b>
LKW 2 – Achser Schneeräumung	<b>€ 90,00</b>	<b>€ 75,00</b>
Arbeitsstunde Bauhofmitarbeiter	<b>€ 48,00</b>	<b>€ 40,00</b>
Radlader ohne Mann	<b>€ 50,00</b>	<b>€ 30,00</b>
Radlader mit Mann	<b>€ 69,00</b>	<b>€ 55,00</b>
 <b>Materiallieferungen werden nach den tatsächlichen Kosten verrechnet.</b>		

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Leihgebühren und Mieten ab 2025 nach obiger Aufstellung erhöhen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 12 der TO: Ankauf eAuto**

Das derzeitige Auto für das Wasserwerk soll getauscht und dafür ein eAuto angeschafft werden, das wie folgt finanziert werden soll:

Ankauf eAuto für WVA

Angebot Aigner

FIAT Scudo e75kw

Nettopreis lt. Angebot	€ 23 333,33
Unterbodenschutz	€ 350,00
Summe	<u>€ 23 683,33</u>
+20% Ust	€ 4 736,67
	<u>€ 28 420,00</u>
Anmeldekosten	€ 180,00
	<u>€ 28 600,00</u>

Förderung Land e-KFZ Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug	€ 5 000,00	
KIP 2023 (50%)	€ 11 800,00	
	<u>€ 16 800,00</u>	€ 23 600,00 Gesamtkosten - Landesförderung
Verkaufserlös Caddy	€ 3 500,00	davon Hälfte kann KIP beantragt werden
	<u>€ 20 300,00</u>	

Differenz (Gesamtkosten abzgl. Förderung, Verkaufserlös)	€ 8 300,00 inkl. Steuer
	-€ 4 736,67 VSt-Abzug
	<u>€ 3 563,33</u>

Das Fahrzeug soll zu Beginn vor dem Gemeindeamt geladen werden. Wie künftig geladen wird, muss noch genauer überlegt werden (Schnellladegerät, etc. ).

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf eines eAutos sowie die Finanzierung wie oben angeführt zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 13 der TO: Kostenbeitrag Ferienbetreuung 2025 - abgesetzt**

**Zu Punkt 14 der TO: Nutzungsvereinbarung Altes Rathaus – Kräuterkraftwerk**

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2020 wurde mit dem Kräuterkraftwerk eine Nutzungsvereinbarung, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, abgeschlossen. Diese beinhaltet eine kostenlose Nutzung von 500 Stunden aufgrund der eingebrochenen Renovierungskosten.

Am 29. Juni 2023 wurde die Dauer dieser Nutzungsvereinbarung verlängert, da das Gratisstundenausmaß noch nicht ausgeschöpft war, und zwar bis 30.06.2025.

Es bleiben laut Buchungen nach dem 30. Juni 2025 noch 10 Gratisstunden über und daher stellt der Gemeindevorstand folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Kräuterkraftwerk die Möglichkeit geben, die restlichen Stunden bis 31.12.2025 auszuschöpfen, ansonsten werden sie nicht mehr berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 15 der TO: Berichte und Anfragen**

**GR Zuser: Status Korrektur Bezüge der Gemeindeorgane**

Die Aufrollung der Bezüge der Gemeindeorgane liegt derzeit beim Steuerberater. Es sollte bis Ende April/Anfang Mai alles geklärt sein. Die Aufrollung wird vermutlich für die Jahre 2020 bis 2024 durchgeführt. Die Jahre 2016 und 2017 sind aufgrund des Programmwechsels von ÖKOM auf Gemdat schwierig.

Laut Bgm. Lothspieler wird es zeitgerecht eine entsprechende Info geben.

**GR Zuser: Status Blasmusikheim**

Bgm. Lothspieler teilt mit, dass div. Ausschreibungen und Nachverhandlungen im Laufen sind, daher sind effektive Zahlen noch nicht verfügbar.

Eventuell sind mehr Eigenleistungen (zB. Akustik) einzubringen. Der Baubeginn für den Baumeister ist für Anfang/Mitte Juni geplant.

GR Zuser hinterfragt, wie die Mehrkosten finanziert werden sollen. Der Pfarrbezirk wartet ab und bespricht nach den Ausschreibungen und feststehenden Zahlen die Finanzierung nochmals. Eventuell bringt Wolfpassing 2025/26 noch mehr KIP ein.

Bei der nächsten GR-Sitzung im Juni 2025 sollten die Zahlen schon vorhanden sein.

**Erinnerung Gemeindeausflug**

Bgm. Lothspieler erinnert an die Anmeldung für den Gemeindeausflug.

**Gemeinderundfahrt für GR geplant**

Bgm. Lothspieler teilt mit, dass für die Gemeinderäte eine Fahrt zur Sichtung der Gemeindegrenzen geplant ist. gfGR Mondl fordert ein Angebot bei der Fa. Kerschner an.

**EMIL**

gfGR Hauß hat einen Info-Flyer bezüglich EMIL erstellt. Dieser Flyer soll bei div. Veranstaltungen verteilt werden. Derzeit haben sich bereits ca. 30 Fahrer gemeldet. Nächsten Dienstag wird bei der Besprechung im Gasthaus Weginger die zu verwendende APP vorgestellt. Angebote für in Frage kommende Autos werden in Kürze angefordert.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat